

Vom Werden und Wachsen der Katholischen Aktion

I.

Seit wir im August 1927 in diesen Blättern über die Vertiefung der Katholischen Aktion geschrieben haben, hat der Gedanke der „Katholischen Aktion“ immer mehr Gestalt angenommen, wurde der Begriff der Katholischen Aktion schärfer umrissen. Das Wort „Katholische Aktion“ dient nicht mehr lediglich zur Bezeichnung jeglicher katholischen Aktivität, sondern erhält als Organisation bestimmte Merkmale. In dieser Hinsicht ist von besonderer Bedeutung das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Litauen, dessen Artikel 25 lautet: „Der Staat wird volle Freiheit der Organisation und Betätigung allen Verbänden einräumen, die hauptsächlich religiöse Ziele verfolgen, einen Teil der Katholischen Aktion bilden und als solche von der Autorität des Bischofs abhängen.“ Das offizielle Blatt der Katholischen Aktion in Italien fügt diesem Konkordatsartikel folgende Erklärung bei:

„Vor allem ergibt sich aus dieser Tatsache und ist auch für den Laien erkennlich, daß man die Katholische Aktion als dem heiligen Bereich der Kirche zugehörig zu betrachten hat und gleichsam als eine Ausweitung ihres apostolischen Amtes. Dies ist sicherlich klar, da ja der Heilige Stuhl in einem feierlichen Vertrag mit einem Staat sich nur mit dem befaßt, was direkt oder indirekt in sein heiliges Amt eingreift und der Erreichung des letzten Zieles der Kirche dient, das die Ehre Gottes und das Heil der Seelen ist. Es genügt im übrigen, um sich hiervon zu überzeugen, den Text dieses oder jedes andern Konkordates zu lesen.

Alles, was rein politischen und wirtschaftlichen Interessen zugeordnet ist, ohne einen irgendwie gearteten Zusammenhang mit religiösen oder sittlichen Interessen, war nie Gegenstand des Vertragsabschlusses durch die Kirche, noch wird es jemals sein können.

Die Tatsache also, daß die Katholische Aktion in ein so feierliches Dokument aufgenommen wird, ist der beste Beweis, daß sie sich im Bannkreis der Kirche selbst bewegt und daß sie tatsächlich außerhalb und überhalb jeglicher politischen Bewegung ist, indem sie Ziele in erster Linie religiöser Ordnung verfolgt.“

Der „Osservatore Romano“ (7. Januar 1928) weist darauf hin, daß es sich bei dem Konkordats-text nicht um ausschließlich oder einzig religiöse Ziele handelt, sondern lediglich um hauptsächlich religiöse Ziele. Die Katholische Aktion kann auch unmittelbar verschiedene Ziele verfolgen, sofern diese nur Zielen höherer Ordnung und religiöser Natur zugeordnet sind. Die religiösen Ziele müssen also die zentrale Stelle, zu der alles hinfließt, einnehmen. Die übrigen „Unternehmungen sind folglich nicht Selbstzweck, sondern gelten als Mittel. Sie könnten deshalb mit mehr Recht die Mittel genannt werden, deren sich die Katholische Aktion bedient, um ihr höchstes Ziel, das übernatürlicher Art ist, zu erreichen. Dieser Art sind Bestrebungen zur Förderung der Kultur, der Wirtschaft, zur Erholung und Erziehung, wie sie im Programm unserer Organisationen vorgesehen sind. Deshalb ist auch im obenangeführten Text des Konkordates die Rede nicht von hauptsächlich religiösen Mitteln, sondern Zielen“. Im gleichen Zusammenhang weist der „Osservatore Romano“ auch auf die italienische Gesetzverordnung vom 9. Januar 1927 über die Opera nazionale balilla hin, deren Bestimmungen ausdrücklich nicht gelten sollen für

Organisationen oder Werke mit vorwiegend religiösen Zielen. Es ergibt sich hieraus ohne weiteres, daß wirtschaftliche oder auch politische Organisationen, auch wenn sie lediglich von Katholiken gebildet wären, und selbst zugleich grundsätzlich nur im Rahmen der katholischen Lehre handeln wollen, in diesem Sinne nicht der Katholischen Aktion zuzurechnen sind. Es ist ferner klar, daß es eine Reihe von Organisationen gemischten Charakters gibt, bei denen es schwierig ist, zu entscheiden, ob sie vorwiegend oder hauptsächlich religiösen oder andern Zielen dienen. Das religiöse Ziel ist zwar immer das vornehmere und höhere. Es muß deshalb aber noch nicht das hauptsächlichste und erste, unmittelbare Ziel der betreffenden Organisation sein.

Je nachdem mit Rücksicht auf den verschiedenen Charakter der einzelnen Vereine und Organisationen der Rahmen der Katholischen Aktion weiter oder enger gezogen wurde, lassen sich zur Zeit drei Grundformen des Aufbaues der Katholischen Aktion klar erkennen.

Am ausgeprägtesten ist der Charakter der Katholischen Aktion als Laienapostolat dort, wo die Katholische Aktion als solche nicht nur eine Art Geschäftsstelle besitzt, sondern auch unmittelbar eigene Einzelmitglieder zählt. Ein Beispiel hierfür ist die Katholische Aktion in der tschechoslowakischen Republik. Als Zweck der Katholischen Aktion wird in § 3 des Statuts derselben genannt: „Die katholische Arbeit für die Geisteserneuerung in der tschechoslowakischen Republik nach den Grundsätzen des katholischen Glaubens zu konzentrieren und initiativ zu organisieren.“ Sie begnügt sich aber nicht mit der Zusammenfassung oder Gründung von entsprechenden Organisationen, sie hat vielmehr an erster Stelle als Tätigkeitsfeld die Erziehung vollkommener Katholiken fürs Leben. Dem entspricht auch die dreifache Einteilung von Mitgliedern:

- a) korporative Mitglieder, das sind die Pfarrgemeinden, die katholischen Vereine und andere katholische Institutionen,
- b) tätige Mitglieder und
- c) unterstützende.

„Tätiges Mitglied ist, wer nach erwiesener Treue und Fähigkeit, sei es schon im katholischen Vereinsleben, sei es außerhalb der Vereine, auf Grund der Anempfehlung eines Pfarr-Rates vom zuständigen Bischof ernannt wird. Tätige Mitglieder legen nach Empfang der heiligen Sakramente ein besonders feierliches Versprechen ab, wobei sie das vom Bischof unterschriebene Ernennungsdekret erhalten.“ § 7 besagt: „Beratende Stimme haben nur die tätigen Mitglieder; die korporativen und unterstützenden Mitglieder nehmen an der Mitarbeit nur auf dem Gebiet und so lange Anteil, als die betreffenden Organe der betreffenden Aktion dieses wünschen.“

Es ist sonach bei der Abfassung dieser Statuten, wobei übrigens ein hervorragendes Mitglied der italienischen Katholischen Aktion mitwirkte, der Gedanke vorherrschend, die Katholische Aktion in erster Linie nicht auf die Vereine, sondern auf erprobte katholische Persönlichkeiten zu stellen. Dem entspricht auch die scharfe Betonung unbedingter Disziplin sowohl des einzelnen Mitgliedes wie auch des einzelnen Vereins. Ebenso ist es charakteristisch für das tschechoslowakische Statut, wenn auch selbstverständlich nicht notwendig mit dem geschilderten Charakter verbunden, daß der Katholiken-Rat zugleich Re-

vissionsrecht und -pflicht hat bei allen katholischen Vereinen, die im Gebiet des betreffenden Katholiken-Rates sind. Diese Revision soll sich auf die Geschäftsbücher beziehen, jedoch nicht in die innern Angelegenheiten des Vereins eingreifen. Die kirchliche Obrigkeit kann jedoch den Katholiken-Rat auffordern, bei jedem beliebigen Verein eine Revision hinsichtlich des katholischen Charakters durchzuführen, und der Verein ist daher verpflichtet, sich dieser Revision unterzuordnen. Vorsigender des Diözesan-Katholiken-Rates ist der jeweilige Bischof, während in der Pfarrei mit bischöflicher Bewilligung auch ein Laie Vorsigender sein kann, wobei dann ein geistlicher Beirat vom zuständigen Bischof bestimmt wird. — Vieles dieser straffen Organisation muß wohl aus den schweren Verhältnissen Böhmens verstanden werden. Es wird selbstverständlich ungewöhnlicher Tatkraft bedürfen, das gewaltige Werk zu voller Auswirkung zu bringen.

Ein zweiter Typ kennt zwar nur korporative Mitglieder der Katholischen Aktion, unterscheidet aber solche mit unmittelbar religiösem Ziel von jenen, die daneben noch soziale, wirtschaftliche oder andere Zwecke ebenfalls als ausgesprochenes Ziel und nicht nur als Mittel zum Zweck verfolgen. Als Schulbeispiel hierfür mag die italienische Katholische Aktion dienen. Sie ist zunächst aufgebaut auf den großen katholischen Verbänden, deren Ziel unmittelbar und ausschließlich die Bildung und Formung des katholischen Menschen ist. So unterscheidet das Statut für die Pfarr-Räte Mitglieder von Rechts wegen und berufene Mitglieder. Die Mitglieder von Rechts wegen sind die Vorsigenden der männlichen und weiblichen Vereine, die zur italienischen Katholischen Aktion gehören, d. h. des Katholischen Männerverbandes, des Katholischen Frauenbundes und der männlichen und weiblichen Junggruppen. Die Vertreter derselben vier Verbände bilden auch den Diözesan-Rat, wobei dort noch die Vertreter des männlichen und weiblichen Studentenzirkels hinzutreten. Berufene Mitglieder im Pfarr-Rat sind die Vorsigenden der wirtschaftlichen, sozialen Verbände und Werke, die dem Katholischen Institut für soziale Arbeit angeschlossen sind und nach dem Urteil des Pfarrers die Vorsigenden von Vereinen und Einrichtungen, die wenn schon nicht Träger der Katholischen Aktion, doch irgend ein apostolisches Ziel verfolgen und offenkundig katholischen Geist besitzen. Beide Gruppen der berufenen Mitglieder dürfen jedoch an Zahl ihrer Mitglieder nicht stärker sein als die Mitglieder von Rechts wegen. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß auch die italienische Katholische Aktion in allererster Linie eine religiöse Aktion, ein Laienapostolat im engeren Sinne, sein will. Da die religiösen Stammverbände schon seit Jahren, zum Teil, wie der der Katholischen Jugend Italiens, schon seit Jahrzehnten bestehen und stets im Sinne der Schulung eines Laienapostolates mit unverkennbarem Erfolg gearbeitet haben, erübrigte sich wohl die Sonderstellung einzelner Laienführer und -apostel, wie wir sie im tschechischen Statut sahen. Andererseits ist hier klar erkannt, daß das Laienapostolat nicht im gleichen Umfang Aufgabe aller katholischen Vereine sein kann und sein will, und daß deshalb nach dieser Richtung die einzelnen katholischen Vereinigungen verschiedene Rechte, aber auch verschiedene Pflichten haben sollen. Denn es ist klar, daß dem besondern Recht und der durch Statut verbürgten Mehrheit der Stammverbände auch besondere Pflichten, nicht zuletzt

die einer engen Bindung an die Weisungen der kirchlichen Autorität, gegenüberstehen. Freilich entspricht es auch hier wieder der langjährigen Entwicklung der italienischen Verbände, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Verbände in all ihren eigenen Belangen stark betont und besonders auch die Zuständigkeit der einzelnen Verbandszentralen in Diözese und Land stets hervorgehoben wird. Es erscheint als ein Vorzug der hier gewählten Organisation, den religiös-kirchlichen Charakter gesichert zu haben gegenüber allerhand Sonderinteressen einzelner Gruppen oder Stände, ohne doch anderseits die Fühlung mit diesen, soweit sie auf katholischem Boden stehen, zu verlieren. Als eigenes, ständiges Organ sieht die Katholische Aktion Italiens neben den Ausschüssen in Diözese und Pfarrgemeinde entsprechende Sekretariate vor.

Von andern ähnlich aufgebauten Verbänden der Katholischen Aktion verdient vor allem die Katholische Aktion von Mexiko Erwähnung. Sie wurde am 8. September 1923 gegründet entsprechend den Richtlinien Pius' XI. Als Geschäftsstelle wurde übernommen das 1920 gegründete Soziale Sekretariat von Mexiko. Die Träger der Katholischen Aktion bilden die „Nationale katholische Vereinigung der Arbeit“, der „Bund mexikanischer katholischer Frauen“ mit dem Vortrupp der Mädchen, der „Orden der Kolumbusritter“, der „Nationalverband der Familienväter“ und der „Verband der katholischen Jugend von Mexiko“. Dieser Zweig der Katholischen Aktion ist mit Recht uns allen deshalb besonders teuer geworden, weil er, wie der „Osservatore Romano“ schreibt, „die Protomartyrer der Katholischen Aktion sein eigen nennen darf“.

Eine dritte Gruppe innerhalb der Katholischen Aktion bilden jene Länder, die unter weitester Spannung des Begriffes der Katholischen Aktion alle bestehenden katholischen Vereinigungen zusammenfassen. Als Beispiel hierfür dient die Katholische Aktion in Österreich, wie sie nach den Richtlinien vom November 1927 aufgebaut ist. Die Katholische Aktion in Österreich wird hiernach „gebildet durch die Zusammenfassung der Diözesan-Katholiken-Organisationen, die im Sinne der Katholischen Aktion in den einzelnen Diözesen tätig sind, gleichgültig, welchen Namen sie in den einzelnen Diözesen führen“. Die Selbstständigkeit der Diözesanorganisationen wird dadurch nicht berührt. Der Katholischen Aktion in Österreich werden ferner „die bestehenden Reichsvereine und Reichsorganisationen der Katholiken im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft angegliedert. Es sind dies der Volksbund der Katholiken Österreichs, die katholischen Ständesvereinigungen, die Erziehungs- und Schulorganisationen der Katholiken Österreichs, die Einrichtungen auf dem Gebiet der Presse, der Volksbildung, des Bibliothekwesens, der Caritas und der Werke für die Bewahrung der schulpflichtigen Jugend“. Die oberste Leitung liegt beim Vorsitzenden der österreichischen Bischofskonferenz. Sein Stellvertreter ist ein anderes Mitglied des Episkopats. Als Arbeitsstelle dient das Sekretariat der Katholischen Aktion in der Erzdiözese Wien. An die Durchführung ging man zunächst in der Erzdiözese Wien selbst, nachdem in Tirol bereits seit dem 28. April 1925 die Katholische Aktion durchgeführt war. Sowohl in Wien wie auch in Tirol ist ein Hauptaugenmerk auf die Pfarrorganisationen bzw. den Pfarrausschuß gerichtet. Das Streben geht ausdrücklich dahin, eine größere Einheitlichkeit zu suchen, wenn auch betont wird, daß die

einzelnen Vereine, besonders die Standesvereine, immer als eigene Vereine arbeiten werden.

Es ist selbstverständlich und seltsam zugleich, daß, je mehr das katholische Vereinsleben in einem Lande oder in einer Diözese entwickelt ist, die Durchführung des Gedankens der Katholischen Aktion auf Schwierigkeiten stößt. Wir sagen, es ist seltsam, weil man doch annehmen möchte, daß diese bestehenden Organisationen alle vom gleichen Streben getragen sind, einem Streben, das wesensgleich ist mit dem Ziel der Katholischen Aktion. Es ist selbstverständlich, weil eben gerade die Vielheit die Einheit erschwert, das lange Gewachsene stärker an alte Traditionen und liebgewonnene Formen gebunden ist, jedes Neue, auch scheinbar Neue, einem gewissen Argwohn von vornherein begegnet. Daß diese Schwierigkeiten in Ländern, wo man, wie in Deutschland, Belgien und der Schweiz, wenigstens in den letzten Jahrzehnten sehr stark vom Sozialen und Politischen aus sich organisiert hatte, besonders groß sind, versteht man um so mehr angesichts offenkundiger Erfolge auf dem bis dahin zurückgelegten Wege.

Durch die jahrzehntelange Geschichte des katholischen Vereinslebens in diesen Gegenden ersteht noch eine weitere Schwierigkeit: der häufig erkennbare Widerstreit des Neuen mit dem Alten und damit ein Zustand einer gewissen Gärung oder Wandlung. Dieser erzeugt seinerseits wieder das Gefühl der Unsicherheit, wie sich die Katholische Aktion als Dachverband wohl zu solchen Fragen stelle, wieweit sie Raum lasse, nicht nur für Selbständigkeit innerhalb der Verbände, sondern auch für die Weiterentwicklung des Vereinslebens überhaupt. Andere wieder fürchten durch die strenge Einordnung in den Rahmen des Laienapostolats und damit der kirchlichen Autorität nach dieser Seite hin für die Entwicklungsfreiheit ihrer Verbände, sehen an Stelle einer Förderung der Laienarbeit eher ein Zurückstoßen des Laien mangels der Möglichkeit, sich verantwortlich und selbsttätig auszuwirken. Schließlich sind auch die Bindungen mit der eigentlichen Politik vielfach so enger Art, daß sie kaum mit dem von Rom gezeichneten Bild der Katholischen Aktion vereinbar sind. Dennoch aber erscheint weiten Kreisen diese enge Beziehung zwischen Politik und katholischem Verbandsleben als unerläßliche Voraussetzung zur Durchdringung gerade des öffentlichen Lebens mit katholischem Geist.

Diese Schwierigkeiten sind ohne weiteres als vorhanden zuzugeben. Sie können angesichts der Tatsache, daß auch der jetzige Zustand in diesen Ländern und solchen mit ähnlichen Verhältnissen in weitem Umfange schon die Ziele der Katholischen Aktion verwirklicht, mit Recht eine plötzliche Neu- oder Umformung hintanhaltend. Man darf unter solchen Umständen gewiß warten, bis die entsprechende Form gefunden ist oder sich das Bestehende noch mehr den Gedanken des Heiligen Vaters von sich aus genähert hat.

Hie und da glaubte man, die Lösung darin zu finden, daß man einen Verein, wie z. B. den Volksverein für das katholische Deutschland, der bisher schon weit umfassende Aufgaben erfüllt und in gewissem Sinne über den andern Verbänden steht, einfach zum Träger der Katholischen Aktion mache. Aber trotzdem manches für eine solche Lösung spräche, erforderte eine solche Maßnahme doch so tiefe Eingriffe in den bisherigen Aufbau, ja in das Wesen des Vereins selbst, daß man wohl die Befürchtung leitender Männer verstehen kann, ob

dieser Volksverein, der Träger der Katholischen Aktion, noch der alte Volksverein für das katholische Deutschland sein würde. Ist ja auch der Volksbund der Katholiken Österreichs wie der Katholische Volksbund in der Tschechoslowakei lediglich Mitglied und nicht Träger der dortigen Katholischen Aktion. Insbesondere ist der Volksverein für das katholische Deutschland bisher vornehmlich reine Laienorganisation gewesen. Er war ferner wohl der Idee nach Sammlung der verschiedenen Standes- und Berufsinteressenten, in seinem Aufbau zeigt er jedoch keine organische Verbindung der einzelnen entsprechenden großen Verbände. Es ist immerhin fraglich, ob gerade bei unserem hochentwickelten deutschen Verbandsleben eine Katholische Aktion möglich wäre, die sich nicht unmittelbar auf die großen Verbände und deren Leitungen stützt.

Auch der Gedanke, das Zentralkomitee der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, das ja schon fast alle großen Organisationen umfaßt, einfach mit der zentralen Leitung der Katholischen Aktion in Deutschland zu betrauen, würde insofern keine volle Lösung bringen, als im Gegensatz zum Beispiel zur österreichischen Form die Vertretung der einzelnen Diözesen und damit in gewissem Sinne des unmittelbaren Apostolates bzw. des Episkopates nicht gegeben wäre.

Selbstverständlich könnte die österreichische Lösung, vielleicht in einer noch etwas loseren Form, etwa unter Anlehnung an eine oder auch an beide der genannten Stellen, auch in Deutschland Eingang finden. In einzelnen Diözesen dürfte auch bereits Ähnliches im Werden oder schon vollendet sein. Es ist ja ohne Zweifel, wie auch der neue Bischof von Regensburg, Dr. Michael Buchberger, in einer Ansprache an die katholischen Vereine betonte, ein erstes Erfordernis der Katholischen Aktion für Deutschland, daß die Katholiken, unter denen so viele Zerrissenheit und viele Spaltung ist, den Zusammenschluß und das Zusammenarbeiten als ein Gebot der dringendsten Notwendigkeit erkennen. Schon durch eine nur lose Arbeitsgemeinschaft kann hier ohne Zweifel einiges erreicht werden.

II.

Weite Kreise werden jedoch nicht ganz des Gefühles sich entschlagen können, daß es sich hierbei nur um eine vorläufige, zunächst mehr äußerliche Lösung handle und daß die so berechtigten Gedanken des Heiligen Vaters damit noch nicht voll zum Durchbruch kommen. Es liegt diesem Bedenken die Sorge zu Grunde, daß aus dem Zusammenschluß der verschiedenen katholischen Vereine nur wieder ein neuer Verein, eine Art Überverein, entstehen könnte und damit lediglich eine Steigerung oder Häufung des alten Vereinsgeistes erzielt werde, anstatt daß ein neuer Geist von oben die in katholischer Einheit Versammelten erfüllte. Es erscheint demgegenüber wichtig, die Wesensmerkmale der Katholischen Aktion im Sinne Pius' XI. klar herauszustellen. Diese Wesensmerkmale sind gegeben durch den Gedanken des Laienapostolats: Apostolisches Ziel, apostolische Sendung und apostolische Weite. Das apostolische Ziel nannte Pius XI. in seiner Ansprache vom 19. September 1925 an die katholische Jugend der Welt „den innersten, den festesten Kern der katholischen Bewegung, der Ihr Euch geweiht“. In seiner Predigt aus An-

laß des Krönungstages Pius' XI. am 12. Februar 1928 gab Kardinal Faulhaber diesem Gedanken folgenden Ausdruck:

„Der erste wesentliche Charakterzug der Katholischen Bewegung lautet: Sie ist Laienapostolat. Klar und bestimmt hat der Heilige Vater die Katholische Aktion als ‚Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat‘ bezeichnet. Die berufenen Träger des hierarchischen Apostolates sind Papst und Bischöfe als Nachfolger der Apostel. Nun aber ruft der elfte Pius auch die nichtgeweihten Männer und Frauen zur Teilnahme am Apostelamt der Bischöfe. Noch vor wenigen Jahren konnte man hören: Ihr dürft nicht von einem Laienapostolat sprechen, höchstens von einem Laiendiakonat. Und jetzt erklärt die höchste kirchliche Stelle, der nämliche Papst, der den Laizismus die große Zeitkrankheit nennt, die Mitarbeit in der Katholischen Aktion als ein ‚wirkliches Apostolat‘.“

Die Bischöfe und Priester sind mit unmittelbarer Seelsorge überlastet. Ihre Stimme hat Mühe, das Innere der Kirche auszufüllen. Draußen aber auf den Straßen und in den Häusern predigen die Feinde der Kirche und der katholischen Lebensauffassung auf tausend Kanzeln mit tausend Zungen und Zeitungen. Wenn die Feinde der Kirche wachen, dürfen ihre Freunde nicht schlafen. Wenn die Feinde der Kirche reden, dürfen ihre Freunde nicht schweigen. Wenn die Feinde zum Kampf rüsten, dürfen die Freunde das Schwert des Geistes nicht verrostet lassen. Wenn so viele Mitmenschen in einem neuen Heidentum versinken, religiös versanden und sittlich versumpfen, dann müssen alle, die den Christennamen tragen, nicht bloß die Priester, zu Bekennern und zu Aposteln werden.

Im Laienapostolat der Katholischen Bewegung lebt ein altchristlicher Gedanke wieder auf: Petrus hat im ersten Petrusbrief der ganzen Gemeinde, nicht bloß den Priestern, zugerufen: ‚Ihr seid eine königliche Priesterschar!‘ Von der ersten päpstlichen Enzyklika führt also eine gerade Gedankenlinie zu den Weltrundschreiben Pius' XI. Paulus dankt im Römerbrief und im Philipperbrief denen, die mit ihm ‚im Evangelium‘ gearbeitet haben und meint damit nicht Priester, sondern Männer und Frauen des Laienstandes. In den Ansprachen an die Pilger des Heiligen Jahres hat der Heilige Vater an dieses allgemeine Priestertum und Aposteltum der apostolischen Zeit erinnert. Ebenso hat Pius XI. an die Firmung der Gläubigen erinnert. Die Firmung ist die Priesterweihe zum allgemeinen Priestertum, die Einweihung zum Aposteltum. Durch die Taufe sind wir Kinder Gottes, durch die Firmung Apostel des Herrn geworden. Durch die Taufe wurden wir als Bausteine in das Reich Gottes eingefügt, seit der Firmung sind wir als Architekten Gottes berufen, auch andere in das Reich Gottes einzubauen. Die Firmung hat eine soziale und priesterliche Note. Wir sollen also nicht bloß Fische im Neg der Apostel, wir sollen selber Fischer und Apostel sein.“

Ausdrücklich erklärt der Kardinal, daß die Laien in der Katholischen Aktion nicht mehr bloß Diakone, sondern Apostel sein sollen. Apostel, Gesandte Gottes an die Welt, Männer und Frauen mit eigener Vollmacht und eigenem Wirkungskreis. Apostel, Gesandte, den Menschen das eine Notwendige zu bringen, Apostel zur Verkündigung des Glaubens, zur Gewinnung der Seelen oder, wie der Kardinal sich ausdrückt, Architekten Gottes, berufen, andere in das Reich Gottes einzubauen. Daß doch dieses Ziel bei all denen, die sich zur Katholischen Aktion rechnen möchten, immer und überall in Wahrheit das erste, alle andern überragende bliebe! Hier liegt das Bestechende im Aufbau der tschechischen Katholischen Aktion, dieselbe unmittelbar auf „Apostel“, Persönlichkeiten zu stellen. Ob sie diesem oder jenem Verein oder überhaupt einem Verein angehören, ist eine Frage zweiter Ordnung. Die große Abfall-

Bewegung der vergangenen Jahre hat dort diese Läuterung des apostolischen Gedankens wenigstens bei einem Teil der führenden Männer vollbracht. Auch der am Beispiel der italienischen Aktion gezeichnete Typ sucht diesem Gedanken durch seine Scheidung innerhalb der verschiedenen Vereinsformen zu dienen, das apostolische Ziel durch Zusammenfassung der unmittelbar religiös apostolischen Verbände schärfer hervorzuheben. Dabei wird im „*Bollettino ufficiale*“ wiederholt und ausdrücklich nach der andern Seite, den innerkirchlichen Bruderschaften hin, die Grenze gezogen. Sie werden als außerhalb der Katholischen Aktion stehend erklärt.

Je mehr der Laie aber Priester, Apostel wird, je mehr er selbsttätiges Mitglied der sichtbaren Kirche ist, um so stärker tritt der Charakter der apostolischen Sendung hervor. Immer mehr bestimmt sie Ziel und Inhalt seines Handelns. Immer weniger gelten die Ziele seines eigenen Selbst, Eigenziele auch seiner eigenen Organisation oder Sonderaktion. Die Katholische Aktion des 20. Jahrhunderts ist im Gegensatz zu manchem Durchbruch neuen Lebens in früheren Zeiten der Kirche nicht Sache dieses oder jenes Ordens, dieser oder jener neuen Genossenschaft. Sie ist noch weniger Sache dieses oder jenes besondern Verbandes, der vielleicht Leben wecken wollte, ja mußte, weil rings die Kirche erstorben und erstarrt war. Die Katholische Aktion ist vielmehr unmittelbar aus der Kirche geboren. Von ihrem ersten Hirten geweckt und gerufen, stützt sie sich unmittelbar auf die sichtbaren Träger und Säulen der Kirche, die Diözese, die Pfarrgemeinde. Deren jeweiliges Haupt ist auch ihr Haupt.

Wer darum in die Reihen der Katholischen Aktion treten will, muß sich bewußt sein, daß er Glied, lebendiges Glied, aber doch immer Glied eines großen Ganzen wird, daß er eine Sendung, und zwar eine große, heilige Sendung, zu treuen Händen empfängt. Der Laie, der sich der Katholischen Aktion hingibt, wir möchten lieber sagen, weiht, muß sich eben klar sein, daß in solch einer Hingabe und Weihe auch ein gewisser Verzicht liegt. Wer nach dem Apostolat strebt, muß auch nach der Fülle des Pauluswortes streben: „Nicht ich lebe mehr, sondern Christus lebt in mir.“ Darum soll niemand gezwungen sein, der Katholischen Aktion zuzugehören. Im freien Entschluß zu diesem Apostolat liegt die Freiheit des Apostels. Was für den einzelnen gilt, gilt auch für den Verband oder Verein. Keine Organisation soll gezwungen sein, der Katholischen Aktion beizutreten, soll, weil sie glaubt, diese Gebundenheit mit ihren nächsten Zielen nicht vereinbaren zu können, auch nur mit scheelem Auge angesehen werden. Freilich muß, wer die Bindung ablehnt, ja vielleicht nach seinen Eigenzielen ablehnen muß, dem auch nach außen Rechnung tragen, kann für sich namentlich nicht im gleichen Umfange, wie die unmittelbaren Glieder der Katholischen Aktion, Autorität und Namen der Kirche in Anspruch nehmen.

Wie das Gebundensein an Christus zugleich die Freiheit in Christus bedeutet, so gibt die Bindung an die Kirche der Katholischen Aktion zugleich auch deren Freiheit und apostolische Weite. Und doch ist es gerade diese apostolische Freiheit und Weite, die der Katholischen Aktion am meisten Mißtrauen schafft, gerade in treukirchlichen Kreisen ein Stein des Anstoßes ist. Hier stößt die Katholische Aktion, wenigstens in all den Ländern mit starkem Parteileben auf katholischer oder doch christlicher Grundlage, mit stark ent-

wickelten Berufsvereinen, auf mehr oder minder fühlbare Zurückhaltung, die sich praktisch bis zur Ablehnung steigern kann. Wenn wir auch schon in unserem Aufsatz über „Die Vertiefung der katholischen Aktion“¹ solche Befürchtungen zu zerstreuen versuchten, so erscheint es uns doch gut, auf Grund neuerer Äußerungen von kirchlicher Seite hierauf zurückzukommen. Es muß uns ganz klar sein, daß eine politische Partei, und dasselbe gilt in gewissem Ausmaß auch von einem Berufsverband und ähnlichen Vereinigungen, in Verfolg des eigenen nicht unmittelbar kirchlichen Sonderzieles eine Verengung der großen apostolischen Weite der Kirche selbst bringen kann. Mit andern Worten, eine Partei oder ein Verein der genannten Art müssen naturnotwendig, wollen sie ihr Eigenziel erreichen, auch in Fragen, die vom Glauben aus gesehen an sich offen sind, eine bestimmte Entscheidung treffen und deren Anerkennung von der jeweiligen Gefolgschaft verlangen. Wollte z. B. eine Partei auf eine bestimmte Stellungnahme in politischen Lebensfragen verzichten, so würde sie damit sicher auch auf einen wesentlichen Teil ihrer eigensten Aufgabe und damit ihrer politischen Zugkraft und Schlagfertigkeit verzichten. In seiner bekannten Ansprache an die Leiter des Katholischen Studentenbundes, der einer der Träger der Katholischen Aktion in Italien ist, erklärte deshalb auch Pius XI. ausdrücklich: „Denn die Kirche und ihre Vertreter, und zwar in allen Graden dieser Vertretung [worin der Papst offenkundig die anwesenden Vertreter der Katholischen Aktion mit einschloß], können keine politische Partei sein, noch die Politik einer Partei betreiben, die wesensgemäß besondere Ziele verfolgt oder, wenn sie auch das allgemeine Wohl im Auge hat, auch dieses immer durch die Brille der eigenen Betrachtungsweise sieht“ („Osservatore Romano“ vom 23. Dezember 1927, Nr. 296). In Erläuterung jener weithin beachteten Ansprache des Heiligen Vaters führte der „Osservatore Romano“ unter dem Titel „Carità politica e politica di carità“ die vom Papst gegebenen Weisungen weiter aus. Nachdem er den Gedanken, die Kirche sollte sich in die Sakristei zurückziehen, aufs schärfste abgelehnt hat als einen Rückfall in den Irrtum des Liberalismus und Laizismus, die die Religion als Privatsache ansehen, erklärt er erneut die Erhabenheit der Religion auch in Verfolgung des öffentlichen Wohles über jede Parteipolitik:

„Noch einmal: Die Religion eint, wo immer ihr Licht aufleuchtet und ihre Glut erwärmt; sie eint auch in jener Politik, die immer zu teilen und zu trennen pflegt. Denn ihre Politik ist Liebe; denn letztlich zielt immer und allein die Religion darauf ab, zu erhalten und zu den höchsten Zielen zu fördern das, was Gott der Herr der Gesellschaft schenkte, damit die Wege, die zu ihm führen, immer weiter, gerader und leichter würden.“

Daher kommt die wahrhaft katholische Erhabenheit dieser von der Vorsehung geschenkten Bewegung, die unvereinbar ist mit jeder Parteitätigkeit, die sich nicht gebrauchen läßt für einen wie immer gearteten Exklusivismus, die sich nicht einengen läßt durch die Grenzen der Nationen, durch Stammesgeist, durch Regierungsformen; sie läßt sich nicht fortreißen von den heftigsten Strömungen des Nationalismus noch des Internationalismus; sie ist zugegen, wo immer es sich handelt um den Schutz oder die Erringung der Gerechtigkeit, des Friedens, der Gesittung, des Fortschritts, der Grundzüge und Grundbedingungen des Gemeinschaftslebens. Sie nimmt dabei jede Mitarbeit an, wie groß deren Leistungsfähigkeit hierbei auch immer sei, sie weist jede Ab-

¹ Vgl. diese Zeitschrift 113 (1927) 333 ff.

machung zurück, die eine Einengung, ein Monopol, einen Mißbrauch bedeuten würde“ („Osservatore Romano“ vom 31. Dezember 1927, Nr. 303).

Die Katholische Aktion muß also in ihrem ganzen Wirken u n a b h ä n g i g von den Sonderbestrebungen politischer oder wirtschaftlicher Gruppen bleiben. Dies gilt auch dort, wo sie sich auf einem Teilgebiet ihres großen Arbeitsfeldes betätigt. So hat z. B. die Leitung des Friedensbundes deutscher Katholiken immer entscheidenden Wert darauf gelegt, außerhalb der unmittelbar katholischen Friedensidee gelegene Punkte von seinem Programm fernzuhalten, mochten diese auch, wie der Föderalismus auf politischem, das Esperanto auf gesellschaftlichem Gebiete, noch so sehr in ihrer Art den Friedensgedanken vertreten. Andererseits wäre es aber auch offenkundig unberechtigt, einer Partei oder einem Verband deshalb, weil sie auf ihrem Eigengebiet, der Politik, des Wirtschafts- oder Standeslebens eine bestimmte Stellung eingenommen haben, ohne dabei einen katholischen Grundsatz verletzt zu haben, das Recht abzusprechen, sich als einen katholischen Verein, eine christliche oder gar weltanschauliche Partei zu bezeichnen. Hierzu genügt es offenbar, wenn sich die einzelnen Mitglieder wie auch die Gemeinschaft als solche zu den Grundsätzen der Kirche bzw. des Christentums bekennen, und es tut dem keinen Abbruch, wenn sie darüber hinaus auf ihrem Eigengebiet noch ein bestimmtes politisches, wirtschaftliches oder sonstiges Bekenntnis verlangen.

Selbstverständlich müssen sich die einzelnen dabei darüber klar sein, daß sie unter diesen Umständen keinerlei Monopol für ihren katholischen oder christlichen Charakter verlangen können, mit andern Worten, daß sie eben nicht Glieder der Katholischen Aktion im Sinne Pius' XI. sind. Dies gilt um so mehr, als eben, wie die päpstlichen Kundgebungen immer wieder betonen, nur allzuleicht die Gefahr besteht, die eigenen — politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen — Grundsätze als die katholischen anzusehen, statt auch in ihnen nur eine Sondermeinung auf religiös indifferentem Gebiete zu erkennen.

Wenn wir so erneut diese scharfe Scheidung der Katholischen Aktion von den genannten Belangen betont haben, so müssen wir erneut darauf hinweisen, wie unbedingt notwendig zugleich Parteien, Gewerkschaften usw. auf christlicher Grundlage sind¹. Niemand kann leugnen, daß diese Körperschaften den festen Burgen im brandenden und brausenden öffentlichen Leben gleichen. Aber diese Burgen dürfen nicht einseitig wirken, sie dürfen nicht den Bürger im Sinne des Mittelalters schaffen, dem allein Sorge und Gut gilt, während draußen der Elende, d. h. ursprünglich der Fremde, weilt und schließlich ohne Erbarmen im Elend verkommen muß. Wie einst die Caritas die Fessel bürgerlich genossenschaftlicher Hilfe sprengend sich dieser Elenden annahm, die nicht zuletzt die Enge einseitigen Bürgergeistes zu Tausenden gezeugt hatte, so muß auch heute die Gebundenheit der Körperschaften mit religiösen und weltlichen Zielen ergänzt und überhöht werden durch die apostolische Weite der Katholischen Aktion und ihrer Organe.

In manchen Ländern und in manchen Zeiten scheinen das Gebiet der Katholischen Aktion und jenes der sozialen und politischen Aktion der Katholiken

¹ Wir sehen in diesem Aufsatze ab von den verschiedenen Unterscheidungen, wie: Katholische Partei oder Verein — und Verein oder Partei von Katholiken; der Möglichkeit einer christlichen, d. h. verschiedene Konfessionen umfassenden, Vereinigung usw.

sich fast völlig zu decken. Dies gilt dann, wenn auf politischem oder sozialem und wirtschaftlichem Gebiete keine tiefgehenden, d. h. trennenden Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken bestehen. In solchen Fällen besteht auch eine fast selbstverständliche Personalunion der Führer der einzelnen Bewegungen. Die Politiker, die Führer großer sozial- oder wirtschaftspolitischer Verbände sind dann vielfach auch ohne weiteres die Führer der Katholischen Aktion, wie andererseits der Klerus auch auf den Profangebieten vielfach an führender Stelle steht. Wenn auch im allgemeinen sicher zu wünschen ist, daß wenigstens die oberste Führung der Katholischen Aktion frei ist von den Bindungen einer führenden Tätigkeit auch auf den Profangebieten, und daß der Klerus, namentlich der eigentliche Seelsorgsklerus, auf diesen Gebieten möglichst von Laienkräften abgelöst werde, so würde doch eine völlige personale Trennung nach beiden Seiten hin gegenüber Verhältnissen, wie sie z. B. heute im allgemeinen in den Ländern deutscher Zunge bestehen, wohl sicher eine Einbuße auch im Sinne der so dringend notwendigen und zu erstrebenden katholischen Einheit bedeuten. Wir haben hierauf in der erwähnten früheren Abhandlung über die Katholische Aktion hingewiesen. Aber soweit muß überall der Gedanke der Katholischen Aktion den Gesichtskreis weiten, daß wir nicht ruhig von den Zinnen unserer Parteien und Verbände aus den Zeitläufen zusehen, daß wir nicht wenigstens in der Praxis Stimmzettel oder Verbandskarte höher stellen als den Taufcharakter, daß wir nicht Verpflichtung dort sehen, wo die Lehre der Kirche Freiheit läßt.

Möge das Verständnis der Katholischen Aktion nicht erst dann erwachen, wenn es wie von einer außerdeutschen Großstadtpfarrei auch in unsern Gemeinden heißen müßte: 60000 Seelen, von diesen 30000 abgefallen; von den übrigen 30000 etwa 5000 von der Seelsorge erfaßt. Möge vielmehr der Gedanke der Katholischen Aktion besonders in den Ländern deutscher Zunge uns vor solcher oder ähnlicher Katastrophe bewahren, und zwar bewahren dadurch, daß wir über Erhaltung des Erreichten nicht der großen Aufgabe des Apostolats, der Erweiterung des Reiches Gottes, vergessen. Je mehr wir von Ziel und Sendung des wahren Apostolats durchdrungen sind, um so mehr wird uns auch die Weite des Gottesreiches aufgehen, um so mehr wird sich uns der Sinn dafür erschließen, daß der Ruf Pius' XI. nach der Katholischen Aktion jenseits aller Erdengebundenheit tiefstem Verlangen unserer zwischen den schärfsten Gegensätzen in politischem, sozialem und wirtschaftlichem Leben hin- und hergerissenen Zeit entspricht.

Constantin Koppel S. J.